

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)¹

Zur Veranstaltung: „Transparenz und Chancen durch EU RZ-Effizienzanforderungen“

Datenverarbeiter und Verantwortlicher sowie Kontaktdaten:

Verantwortlicher der Datenverarbeitung i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das Umweltbundesamt, vertreten durch den Präsidenten, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: +49-340-2103-2416, Fax: +49-340-2103-2285, buergerservice@uba.de.

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten, Herrn Udo Langhoff, erreichen sie unter der E-Mail-Adresse udo.langhoff@uba.de und der Telefonnummer 030/8903-5141.

1. Verarbeitungsrahmen

Kategorien erhobener Daten

Gemäß Art. 13 und 14 DSGVO informieren wir Sie, dass wir für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen sowie das Teilnehmermanagement personenbezogene Daten folgender Kategorien erheben und verarbeiten: Vorname, Name, Firma, Institution, Position, Telefonnummer, E-Mail.

Zweck der Verarbeitung

Das Umweltbundesamt ist eine wissenschaftliche Behörde, deren Aufgabe es ist, den Zustand der Umwelt zu beobachten und zu bewerten. Es berät die Politik und arbeitet an Gesetzesvorschlägen mit. Es erhebt und analysiert eigene Umweltdaten und solche Dritter und arbeitet dabei eng mit den Landesumweltbehörden und Gesundheitsbehörden zusammen.

Das Umweltbundesamt verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben auch personenbezogene Daten für die Erfüllung dieser Aufgaben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient für das vorliegende Verfahren folgenden Zwecken:

Durchführung des Workshops „Transparenz und Chancen durch EU RZ-Effizienzanforderungen“

Rechtsgrundlage

Die Durchführung von Veranstaltungen zu umweltrelevanten Themen gehört zu den im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben des Umweltbundesamtes. Die Verarbeitung der von Ihnen mit dem Anmeldeformular übermittelten personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6, Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 2, Abs. 1 Nr. 2 des UBAErrichtungsgesetzes, in Einzelfällen auch in Verbindung mit fachspezifischen Vollzugsgesetzen oder § 3 BDSG.

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)

Im Übrigen erheben wir personenbezogene Daten nur mit Ihrer jederzeit für die Zukunft widerruflichen Einwilligung nach Art. 6, Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO oder wenn wir aufgrund einer Rechtsvorschrift gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO dazu verpflichtet sind.

In Einzelfällen verarbeitet das Umweltbundesamt personenbezogene Daten auch als zivilrechtliche Vertragspartei. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO in Verbindung mit dem jeweiligen Vertrag.

Empfängerkategorien

Bei der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben übermittelt das Umweltbundesamt personenbezogene Daten in Einzelfällen an andere öffentliche Stellen des Bundes oder der Länder sowie an Auftragnehmer des Umweltbundesamtes. Auftragnehmer können z. B. solche Unternehmen sein, die sich mit IT-Dienstleistungen für das Umweltbundesamt beschäftigen, bei Forschungsvorhaben eingesetzt werden, Druckdienstleistungen erbringen, Versandaufgaben übernehmen. In diesen Fällen werden Vereinbarungen über Auftragsverarbeitungen geschlossen. Dabei wird stets geprüft, ob eine Übermittlung in diesem Sinne erforderlich ist.

Speicherdauer

Ihre Daten werden für die konkrete Veranstaltung verwendet und nur solange verarbeitet, wie sie für die Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung erforderlich sind, maximal ein Jahr.

Die Daten von Teilnehmenden (Teilnehmerliste und Unterschriften) werden im Umweltbundesamt aus haushaltsrechtlichen Gründen 10 Jahre gespeichert.

Darüber hinaus werden die erhobenen Daten für die Erstellung von für die Veranstaltung relevanten Verteilerlisten verwendet, soweit sie der Verwendung für Verteilerlisten zugestimmt haben. Die Daten werden bis zum Widerruf gespeichert.

2. Betroffenrechte

Sowohl im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als auch als zivilrechtliche Vertragspartei ist das Umweltbundesamt verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Den Betroffenen stehen daher folgende Rechte aus der DSGVO zur Verfügung:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient. Dies ist beim Umweltbundesamt nur dann nicht der Fall, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zu fiskalischen Zwecken erfolgt.

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen rechtfertigt ist. Das Recht gilt gemäß § 36 BDSG nicht, wenn eine öffentliche Stelle durch Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung – Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Zudem haben Sie das Recht, die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird..

3. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde für das Umweltbundesamt ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn, Tel. 0228/997799-0, poststelle@bfdi.bund.de, www.bfdi.de.

4. Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der hier beschriebenen personenbezogenen Daten durch das Umweltbundesamt steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen.